



Hygienekonzept Orientierungswandern 11.7.2021

Grundlage: aktuell geltende Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz,
Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich

Für die Veranstaltung gelten folgende Regeln und Hygienemaßnahmen:

Ablauf und Organisation der Orientierungswanderung

- Die Wanderer laufen alleine oder mit ihrem eigenen Hausstand oder in Gruppen im Rahmen der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (Abstandsgebot).
- Die Veranstaltung findet ausschließlich im Freien statt am 11.7.2021 im Zeitraum von 9:30 bis ca. 15 Uhr. Die ca. 5 km lange Wanderroute führt anhand einer Karte durch die Klein-Winternheimer Gemarkung, auf dem Weg können 4 Weinstände angelaufen werden.
- Individueller Wanderstart ist vor der Haybachhalle im Zeitraum von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr.

Abstandsgebot und Kontaktbeschränkung, Maskenpflicht

- Abstandsgebot und aktuell geltende Kontaktbeschränkungen werden durch Schilder kenntlich gemacht.
- Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebotes werden durch ausgeschilderte Wegekonzepte, Einbahnregelungen, Markierungen in Wartebereichen beim Wanderstart, an den Weinständen und Toilettenanlagen getroffen.
- Es besteht keine Pflicht zur Kontakterfassung, da es sich bei der Wanderung nicht um eine angeleitete Sportausübung im Außenbereich handelt. Der Turnverein empfiehlt aber allen Teilnehmern die Nutzung der Corona-Warn-App.
- Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
- An den Weinständen besteht die Möglichkeit, sich Wein (alternativ Wasser / Saft) ausschenken zu lassen. Eine weitere Bewirtung erfolgt nicht. Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Glas mit (Erwerb beim Wanderstart möglich). Ein Verzehr direkt an der Theke ist nicht zulässig. **An der Theke herrscht Maskenpflicht und Abstandsgebot (analog Regelungen für Straßenverkauf).**

Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht an der Wanderung teilnehmen.
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen und zu beachten.

- Teilnehmer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet (in Wartesituationen / an der Theke / bei Nutzung der Sanitärräume).

Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- In Sanitärräumen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Bis auf die Nutzung von Sanitärräumen findet die Veranstaltung ausschließlich im Freien statt.

Generell gilt:

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist die Teilnahme zu verwehren.

Klein-Winternheim, den xx.2021

Jürgen Fleischmann, 1. Vorsitzender